

SPL-Ausbildung

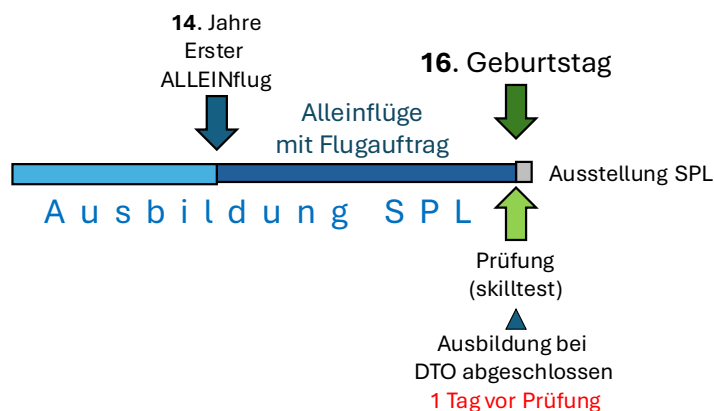
Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Prüfung?

Jugendliche begeistern sich bereits in jungen Jahren für die Fliegerei. Der Segelflug ist seit jeher der ideale Einstieg in die Luftfahrt und bildet eine ausgezeichnete fliegerische Basis – sowohl für den Freizeitflug als auch für eine spätere berufliche Laufbahn. Immer wieder stellt sich jedoch die Frage, ab welchem Alter eine Segelflugausbildung sinnvoll begonnen werden sollte.

Die EASA legt für den Beginn der SPL-Ausbildung kein Mindestalter fest. Das bedeutet, dass Jugendliche – sofern sie die erforderliche körperliche und geistige Reife besitzen und dies vom Ausbildungsleiter im Schülerakt bestätigt wurde (Empfehlung: schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten) – bereits deutlich vor Vollendung des 16. Lebensjahres mit der Ausbildung beginnen können. Zudem darf der erste Alleinflug schon ab einem Alter von 14 Jahren erfolgen.

Dabei sind jedoch wichtige rechtliche Grundlagen aus der SFCL zu beachten:

- Die SPL-Lizenz kann erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden.
- gem. SFCL.410 (Durchführung von praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen und Kompetenzbeurteilungen)
 - a) Bei der Durchführung von praktischen Prüfungen ... müssen Segelflugprüfer ...
 2. ... sich davon überzeugen, dass der Antragsteller **alle Anforderungen** ... gemäß diesem Anhang für die Erteilung ... der Lizenz ... erfüllt, für die ... die praktische Prüfung ... abgelegt wird.
- **Hinweis für Examiner Segelflug:** aus diesem Grund empfiehlt es sich, den Prüfungstermin am 16. Geburtstag des Antragstellers (oder danach) zu wählen.



Empfehlung für Segelflugschulen

Bei sehr jungen Flugschülerinnen und Flugschülern sollte der Ausbildungsablauf so geplant werden, dass die praktische Prüfung **am 16. Geburtstag** der Flugschülerin, des Flugschülers oder danach erfolgt. Unser Team der FAA wird sich bemühen so schnell wie möglich die Segelfluglizenz auszustellen. Bei persönlichen Erscheinen in der Behörde in der Prinz Eugen-Straße 12 (Parteienverkehr 0800-1200 Uhr) kann dies (wenn alle Unterlagen vorhanden sind) noch am selben Tag erfolgen.

Bei Fragen zum Thema bitte eine E-Mail an faa@aeroclub.at.

Euer Team der FAA,
Österreichischer Aero-Club